

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Medizinprodukteberater/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Medizinprodukteberater/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 45 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung von Gesetzestexten, Verordnungen und Normen ist zulässig. Weiters ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 6 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
<p>2. Nachweis einer mind. 1-jährigen ganztägigen beruflichen Tätigkeit als Medizinprodukteberater/in.</p>	<p>2. Präsentation eines Medizinproduktes (max. 15 Minuten); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p> <p>Anm.: Die Präsentation kann im MS-PowerPoint-Format oder direkt am Medizinprodukt erfolgen. Die Dauer der Präsentation verlängert sich für jede weitere Medizinproduktkategorie um 10 Minuten. Die Gebrauchsanweisung, die Konformitätserklärung des/der Medizinprodukte/s sowie das/die in der Praxis verwendeten Formular/e der Ein-/Schulungsbestätigung ist mit der Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung zu übermitteln.</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige fachspezifische Tätigkeit in der/den jeweiligen Produktkategorie/n; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>3. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen abgefragt werden.</p>
	<p>3. Fachgespräch (Vertiefungsfragen; max. 15 Minuten), die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p>	<p>Anm.: Der Antrag zur Re-Zertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf und muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikates gestellt werden.</p>	

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.